



Besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen auf der Hauptversammlung der SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz AG am 16. Juli 2021

Angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie und der von der Bundesregierung und vom Land Hessen beschlossenen einschränkenden Verhaltensregeln wird die Hauptversammlung der SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG am 16. Juli 2021 erneut nur unter sehr restriktiven Bedingungen stattfinden. Das oberste Ziel hat die Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Aktionäre, die Mitarbeiter sowie die Organmitglieder der Gesellschaft. Der Vorstand der SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG hat in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt die Anwendung eines strengen Schutz- und Hygienekonzeptes beschlossen. Für die Hauptversammlung sind die folgenden Regelungen anzuwenden und Hinweise zu beachten:

- Grundsätzlich raten wir von einer persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung ab. Dies gilt insbesondere für Personen, die einer Risikogruppe angehören. Dadurch schützen Sie Ihre eigene Gesundheit und die anderer Personen.
- Wir empfehlen Ihnen bereits vorab des Hauptversammlungstermins Ihr Stimmrecht auf die Gesellschaft zu übertragen. Die Vollmacht mit Weisung ist diesen Unterlagen beigelegt. Das Formular steht auch auf unserer Homepage unter www.schwaelbchen-molkerei.de/Finanzberichtwesen im Bereich „Einladung und Informationen zur Hauptversammlung“ als PDF-Download zur Verfügung.
- Aufgrund der Einschränkungen ist die Anzahl der Sitzplätze auf der Hauptversammlung begrenzt. Es kann sein, dass nicht jeder Aktionär einen Sitzplatz bekommt.
- Bei Anmeldungen von mehreren Personen unter der gleichen Adresse wird nur einer Person der Zugang zur Hauptversammlung gestattet. Zusätzliche Anmeldungen von Familienangehörigen oder anderen Personen durch die Ermächtigung des Depotinhabers/Aktionärs sind nicht möglich und werden zurückgewiesen.
- Bei Gemeinschaftsdepots ist die Teilnahme auf nur eine Person begrenzt.
- Am Versammlungsort Kurhaus Bad Schwalbach stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte parken Sie im öffentlichen Parkhaus Jahnplatz, Adolfstraße 36 in Bad Schwalbach.

- Es werden keine Gästekarten ausgegeben.
- Die Ausgabe und das Mitbringen von Getränken und Speisen sind verboten. Ein Catering findet nicht statt.
- Es gibt keine Produkttaschen mit SCHWÄLBCHEN-Produkten. Der Austausch von Gegenständen ist verboten.
- Die Teilnehmer müssen einen Negativnachweis durch einen Corona-Test (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest; Testung darf nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen) oder durch eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene Zweitimpfung vorlegen.
- Bei der Anmeldung am Versammlungsort ist eine gültige Telefonnummer anzugeben, um betroffene Kontaktpersonen im Infektionsfall schnell durch das Gesundheitsamt informieren zu können. Die Angaben über Telefonnummern müssen für die Dauer von einem Monat vorgehalten werden und sind danach zu löschen oder zu vernichten.
- Beim Betreten und Verlassen des Versammlungsorts ist ein Mund-Nasen-Schutz nach DIN EN 14683 zu tragen (FFP-2-Schutzmasken oder medizinische Gesichtsmasken) zu tragen. Er darf nur am Sitzplatz im Versammlungssaal abgenommen werden. Einfache textile Mund-Nase-Bedeckungen sind unzulässig.
- Zwischen den Teilnehmern der Hauptversammlung ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwingend einzuhalten.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen werden von der Teilnahme an der Hauptversammlung ausgeschlossen.
- Den Weisungen der SCHWÄLBCHEN-Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen verstoßen und dadurch die Gesundheit anderer Menschen gefährden, werden von der Hauptversammlung ausgeschlossen.

Bad Schwalbach, im Juni 2021

SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG

Der Vorstand